



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 11. November 2014  
(OR. en)

14779/14

FSTR 62  
FC 42  
REGIO 117  
SOC 728  
FIN 789

## VERMERK

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12198/14 + ADD 1-23
Nr. Komm.dok.:	COM(2014) 473 final
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum sechsten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Investitionen in Beschäftigung und Wachstum

---

1. Der sechste Bericht der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (der sechste Kohäsionsbericht) wurde am 23. Juli 2014 veröffentlicht (Dok. 12198/14).

2. Der italienische Vorsitz hat einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum sechsten Kohäsionsbericht vorgelegt, der von der Gruppe "Strukturmaßnahmen" in mehreren Sitzungen (30. September, 16. Oktober, 31. Oktober und 6. November 2014) geprüft wurde. In ihrer letzten Sitzung vom 6. November 2014 hat die Gruppe den Text abschließend überarbeitet (vgl. Anlage), wobei eine sehr begrenzte Zahl von Fragen, die sich auf die Nummern 17, 24, 25 und 30 beziehen, noch offen ist. Insbesondere haben einige Delegationen Bedenken dagegen geäußert, dass ein Verweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2014 in den Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates aufgenommen wird, der die Möglichkeiten betrifft, die der bestehende Haushaltsrahmen der EU bietet, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Haushaltsdisziplin und notwendiger Unterstützung des Wachstums herzustellen und die in den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts enthaltene Flexibilität in bester Weise zu nutzen (vgl. Nummer 30), während andere sich besorgt darüber gezeigt haben, dass sich ein unausgewogener Text insofern ergeben könnte, als den Aspekten der wirtschaftlichen Steuerung im Vergleich zu den Aspekten der Wachstumsförderung eine zu große Bedeutung beigemessen wird.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- die noch offenen politischen Fragen zu den vorgenannten Punkten zu erörtern,
  - dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) zu empfehlen, den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (s. Anlage) auf seiner Tagung am 19. November 2014 anzunehmen.
-

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum sechsten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Investitionen in Beschäftigung und Wachstum**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. UNTER HINWEIS AUF den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere Artikel 3 Absatz 3 Unterabsatz 3, nach dem die Union den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten fördert, und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 174, in dem festgelegt ist, dass die Union weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts entwickelt und verfolgt, um eine harmonische Entwicklung der Union als Ganzes zu fördern, und sich insbesondere zum Ziel setzt, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern, wobei unter den betreffenden Gebieten den ländlichen Gebieten, den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten und den Gebieten mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen, wie den nördlichsten Regionen mit sehr geringer Bevölkerungsdichte sowie den Insel-, Grenz- und Bergregionen, besondere Aufmerksamkeit gilt;
2. UNTER HINWEIS AUF den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 175, wonach die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik in der Weise führen und koordinieren, dass auch die Ziele in Bezug auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt erreicht werden, und bei der Festlegung und Durchführung der Politiken und Aktionen der Union- und der Errichtung des Binnenmarkts die Ziele des Artikels 174 berücksichtigt werden und zu deren Verwirklichung beigetragen wird, und die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen Bericht über die Fortschritte bei der Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und über die Art und Weise erstattet, in der die in diesem Artikel vorgesehenen Mittel hierzu einen Beitrag geleistet haben;

3. UNTER HINWEIS AUF den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 349, in dem spezifische Maßnahmen für die Gebiete in äußerster Randlage auch hinsichtlich der Voraussetzungen für den Zugang zu den Strukturfonds vorgesehen sind;
4. IN WÜRDIGUNG der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Sechster Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (im Folgenden "der Sechste Bericht"), der sich aus der Mitteilung der Kommission <sup>1</sup> und einem Arbeitsdokument zusammensetzt;
5. UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013 <sup>2</sup>, insbesondere auf die Nummern 2, 3 und 88, wonach der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) im Hinblick auf eine detaillierte Bewertung der Ausgabenqualität ersucht wird, alle zwei Jahre die Umsetzung und die Ergebnisse der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ("ESI-Fonds") zu erörtern und einen Beitrag zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates zu leisten, auf der eine Gesamtbewertung aller politischen Maßnahmen und Instrumente der EU zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der gesamten Union vorgenommen wird, und UNTER HINWEIS AUF Artikel 53 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, wonach die Kommission dem Rat ab 2016 jedes Jahr einen Bericht über die Programme der ESI-Fonds übermittelt;
6. IN KENNTNIS der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Die städtische Dimension der EU-Politikfelder – Kernpunkte einer EU-Städteagenda" <sup>3</sup>;
7. IN KENNTNIS der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Leitlinien für die Anwendung von Maßnahmen zur Schaffung einer Verbindung zwischen der Wirksamkeit der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der ordnungsgemäßen wirtschaftspolitischen Steuerung gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013" <sup>4</sup>;

---

<sup>1</sup> COM(2014) 473 final.

<sup>2</sup> Dok. EUCO 37/13.

<sup>3</sup> COM(2014) 490 final.

<sup>4</sup> COM(2014) 494 final.

8. UNTER HINWWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 26./27. Juni 2014, insbesondere die "Strategische Agenda für die Union in Zeiten des Wandels", in der eine Union der Arbeitsplätze, des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit gefordert wird, die anhand einer Reihe von Prioritäten der Union für die kommenden fünf Jahre erreicht werden soll, wozu auch eine umfassende Nutzung der EU-Strukturfonds gehört; UNTER HINWWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24. Oktober 2014 zu wirtschaftlichen Fragen <sup>5</sup>;
9. IN KENNTNIS des Umstands, dass in der Mitteilung über den sechsten Bericht die Kohäsionspolitik im weiteren Kontext der Wirtschafts- und Finanzkrise und im Zusammenhang mit dem Erreichen der Ziele und Vorgaben der Strategie Europa 2020 gesehen wird; die Errungenschaften in Bezug auf ein intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum zusammengefasst werden; die Entwicklung, die die Kohäsionspolitik im Laufe der Zeit genommen hat, erklärt wird; die wichtigsten neuen und innovativen Regulierungsmaßnahmen für den Programmplanungszeitraums 2014-2020 dargelegt werden, die zur Verbesserung der Ergebnisorientierung der Politik eingeführt wurden; und eine Bestandsaufnahme der vorläufigen Ergebnisse der Verhandlungen über die Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme vorgenommen wird, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des sechsten Berichts vorlagen;
10. IN ANERKENNUNG der Tatsache, dass Europa in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, hohe und anhaltende Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung und bei der Verfolgung der Ziele hinsichtlich des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts Herausforderungen gegenübersteht, wobei zu bedenken ist, dass die Herausforderungen in den einzelnen Mitgliedstaaten in unterschiedlich starkem Maße bestehen und Wachstum und Beschäftigung auf nachhaltige und ausgewogene Weise zu fördern sind;
11. IN ANERKENNUNG der Tatsache, dass die Kohäsionspolitik die wichtigste Investitionspolitik auf EU-Ebene darstellt, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu verfolgen, und eine der wichtigsten Investitionspolitiken zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ist und daher gänzlich auf die Strategie Europa 2020 abgestimmt werden muss, wobei dafür Sorge zu tragen ist, dass eine Reihe von Bereichen umfassend unterstützt wird;

---

<sup>5</sup> Dok. EUCO 169/14.

12. IN KENNTNIS der Folgen der Krise, insbesondere des realen Rückgangs öffentlicher Investitionen um 20 % zwischen 2008 und 2013 und um 60 % in den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten und des Verlusts zahlreicher Errungenschaften, zu denen der Anstieg der Beschäftigung und der Abbau der Arbeitslosigkeit vor der Krise gehört hatten; IN ANERKENNUNG des Umstands, dass die Kohäsionspolitik durch die Krise an Bedeutung gewonnen hat im Hinblick auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung und die Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen, und UNTER BERÜCKSICHTIGUNG des wertvollen Minderungseffekts der Kohäsionspolitik angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise in vielen Ländern, wobei zu berücksichtigen ist, dass die durch diese Politik geförderten Investitionen dazu beigetragen haben, einen weiteren Rückgang der öffentlichen Investitionen und somit eine höhere Arbeitslosigkeit, größere Armut und stärkere soziale Ausgrenzung in der EU zu verhindern;
13. UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der spürbaren Vorteile und der positiven Ergebnisse, die im Zuge der Kohäsionspolitik 2007-2013 bereits erzielt wurden und noch erwartet werden, sowie der möglichen indirekten Ausstrahlungseffekte und der BEDAUERLICHERWEISE erfolgten Umkehr des vor der Krise in den Regionen herrschenden Trends zu wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Konvergenz;
14. UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der verstärkten Bemühungen, Überwachungs- und Evaluierungssysteme zur Bewertung der Ergebnisse der Kohäsionspolitik zu entwickeln, und ERFREUT über die weitere Verbesserung dieser für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 angenommenen Verfahren, die der Steigerung der Ergebnisorientierung und der Optimierung des Potenzials der Kohäsionspolitik dienen, faktengestützte, wirksame und effiziente Ergebnisse zu erzielen, und mit denen sichergestellt werden soll, dass die aus den ESI-Fonds unterstützten Investitionen eine größere Wirksamkeit entfalten und die Fonds effizienter eingesetzt werden;
15. IN ANERKENNUNG des Umstands, dass der Rechtsrahmen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020 auf die territoriale Dimension Bezug nimmt, und IN KENNTNIS der Tatsache, dass alle Gebiete, einschließlich der städtischen Gebiete, im Einklang mit den Entwicklungsbedürfnissen und institutionellen Regelungen der Mitgliedstaaten eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik und im Hinblick auf das Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 spielen können, indem gemeinsame europäische Herausforderungen auf lokaler Ebene differenziert angegangen werden;

16. IN KENNTNIS des Umstands, dass eine gute Steuerung von wesentlicher Bedeutung für die wirksame Umsetzung der Kohäsionspolitik sowie die Auswirkungen auf die Wirtschaft der Mitgliedstaaten und Regionen ist, und dass die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik auch auf den institutionellen und administrativen Kapazitäten der an der Programmplanung und Durchführung der kofinanzierten Maßnahmen beteiligten Mitgliedstaaten und Behörden beruht;
17. UNTER HINWEIS darauf, dass die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen) die Verknüpfung zwischen der Kohäsionspolitik und der wirtschaftlichen Steuerung der EU erweitert und verstärkt, da in dieser Verordnung gefordert wird, dass die Programme gegebenenfalls den nationalen Reformprogrammen und den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen Rechnung tragen, und Maßnahmen bestimmt werden, mit denen gewährleistet werden soll, dass die Wirksamkeit der ESI-Funds durch solide Wirtschaftspolitiken untermauert wird;
18. UNTER BERÜCKSICHTIGUNG des Umstands, dass mit der in den Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programmen 2014-2020 vorgegebenen thematischen Konzentration der Schwerpunkt der Kohäsionspolitik verstärkt auf die Unionsprioritäten gelegt und bekräftigt wird, dass die Kohäsionspolitik ein Hauptinstrument zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung auf EU-Ebene ist; UNTER HINWEIS auf die Bedeutung angemessener rechtlicher, institutioneller und strategischer Rahmen für die Gewährleistung der Wirksamkeit der aus den ESI-Fonds geförderten Investitionen, und UNTER BETONUNG der Tatsache, dass die angenommenen Programme im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip und den Grundsätzen der geteilten Mittelverwaltung und der Partnerschaft konzipiert und umgesetzt werden und auf einer bestimmten Interventionslogik beruhen;
19. IN DER ERWÄGUNG, dass die Ergebnisse des sechsten Berichts einen wertvollen Beitrag zur Überprüfung der Strategie Europa 2020 liefern könnten, die 2015 abzuschließen ist -
20. BEGRÜSST den sechsten Bericht;

21. ERKENNT AN, dass die Kohäsionspolitik im laufenden Programmplanungszeitraum für die Wiederankurbelung von Wachstum und Beschäftigung in der gesamten EU weiterhin eine Schlüsselrolle spielt, während ihre Maßnahmen sich auf die weniger entwickelten Regionen konzentrieren und Investitionen unterstützt werden sollten, durch die Wachstum und nachhaltige Beschäftigung sowie wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion in sämtlichen Regionen der EU gefördert werden; BEGRÜSST zu diesem Zweck die Verpflichtung zur Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung gemäß der vom Europäischen Rat angenommenen Strategischen Agenda, und NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der Europäische Rat die Absicht der neuen Kommission unterstützt, eine Initiative auf den Weg zu bringen, um 300 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen aus öffentlichen und privaten Quellen für den Zeitraum 2015 bis 2017 zu mobilisieren;
22. WEIST DARAUF HIN, dass eine harmonische Gesamtentwicklung der EU das Ziel der Kohäsionspolitik ist, und HEBT HERVOR, dass die durch das Partnerschaftsprinzip untermauerte Steuerungsstruktur auf mehreren Ebenen sowie der sektorspezifische und territoriale integrierte Ansatz die wichtigsten Merkmale dieser Politik sind;
23. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich fest entschlossen für die Durchführung der reformierten Kohäsionspolitik 2014-2020 einzusetzen, die Übereinstimmung mit den angenommenen Bestimmungen zu gewährleisten und dabei keine zusätzlichen Verpflichtungen einzugehen und eine schwerfällige Anwendung der Regelungen zu vermeiden;
24. BETONT, dass im Rahmen der neuen Programmplanung die Qualität der Maßnahmen und die Einhaltung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen sowie der Ex-ante-Konditionalitäten sicherzustellen ist, und WEIST AUF die unterstützende Rolle HIN, die die Kohäsionspolitik beim Anschlag wichtiger Reformen und für die Beseitigung langfristiger Engpässe spielen kann, sowie auf die Verstärkung der Verbindung zwischen der Kohäsionspolitik und der wirtschaftspolitischen Steuerung;

25. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten in diesem Sinne auf, die Verhandlungen und Verfahren im Hinblick auf die Annahme sämtlicher Partnerschaftsvereinbarungen und Programme 2014-2020 zu beschleunigen; WEIST AUF die negativen Auswirkungen HIN, die sich aufgrund einer späten Annahme der Programme ergeben könnten; BETONT, wie wichtig es ist, die Verfügbarkeit der gemäß dem mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 zugewiesenen Mittel zu gewährleisten, und FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF, zusammenzuarbeiten und alle Möglichkeiten zu sondieren, um die umgehende und rechtzeitige Durchführung der Programme 2014-2020 zu erleichtern, und alle Verfahrensschritte zu beschleunigen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass im EU-Haushalt weiterhin finanzielle Mittel verfügbar sind;
26. UNTERSTREICHT, wie wichtig eine Vereinfachung ist, und EMPFIEHLT, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen fortsetzen, die darauf abzielen, die Durchführung der Kohäsionspolitik zu vereinfachen, um die Ergebnisorientierung der Politik zu verbessern und den Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen zu verringern; BETONT, wie wichtig Plattformen sind, um sich über bewährte Verfahren in den verschiedenen Bereichen der Durchführung auszutauschen;
27. ERINNERT DARAN, dass Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik in vielen Mitgliedstaaten eine Schlüsselrolle für das Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 zukommt, und ERSUCHT die Mitgliedstaaten, angemessene Strukturreformen durchzuführen, um die Wirksamkeit der aus den ESI-Fonds unterstützten Investitionen zu erhöhen; EMPFIEHLT der Kommission und den Mitgliedstaaten, die Ergebnisse des sechsten Berichts zu berücksichtigen, und FORDERT sie AUF, der Rolle der Kohäsionspolitik im Zusammenhang mit der Überprüfung der Strategie Europa 2020 und ihrem möglichen Beitrag zur Vorbereitung der EU-Wirtschaft für die Zukunft Beachtung zu schenken;
28. FORDERT die Mitgliedstaaten auf, Möglichkeiten in Verbindung mit soliden und transparenten Finanzinstrumenten und der Einbeziehung privater Finanzquellen zu prüfen, dabei die Risiken zu minimieren und sicherzustellen, dass die öffentlichen Haushalte langfristig nicht zusätzlich belastet werden, und ERSUCHT die Kommission, diesbezüglich den Austausch von bewährten Verfahren und Fachwissen zu erleichtern;

29. ERSUCHT die Kommission, im Dialog mit den Mitgliedstaaten und unter vollständiger Einhaltung der Grundsätze und Bedingungen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Maßnahmen zur Schaffung einer Verbindung zwischen der Wirksamkeit der ESI-Fonds und einer soliden wirtschaftlichen Steuerung zu ergreifen, und ERINNERT gleichzeitig DARAN, dass die Kommission im Zuge derartiger Maßnahmen, die auf der ersten Ebene ergriffen werden, in der Lage sein sollte, Änderungen von Partnerschaftvereinbarungen und Programmen zu verlangen, um die Umsetzung der einschlägigen Empfehlungen des Rates zu unterstützen oder die Auswirkungen der verfügbaren ESI-Fonds auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in den Fällen zu optimieren, in denen die Mitgliedstaaten eine entsprechende finanzielle Unterstützung erhalten, und dass Anpassungen nur dann vorgenommen werden sollten, wenn sie sich tatsächlich unmittelbar auf die Bewältigung der Herausforderungen auswirken könnten, die in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen der Mechanismen zur wirtschaftspolitischen Steuerung festgemacht wurden, so dass häufige Anpassungen vermieden werden, die die Vorhersehbarkeit der Fondsverwaltung unterminieren würden;
30. STIMMT ZU, dass die Ziele zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch ein kohärentes Zusammenwirken im Rahmen kombinierter wirtschaftspolitischer Maßnahmen der EU in den Bereichen Haushaltskonsolidierung, Strukturreformen und durch die Kohäsionspolitik unterstützte wachstumsfördernde Investitionen erreicht werden könnten; UNTERSTREICHT, dass sich die wirtschaftliche Steuerung und Kohäsion in der EU wechselseitig positiv beeinflussen können, da die Mittel der Kohäsionspolitik, die effizient und für hochwertige Maßnahmen eingesetzt werden, Wachstum und Beschäftigung fördern und demzufolge positive Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben können, und dass zwischen wirtschaftspolitischer Steuerung und Kohäsionspolitik in der EU ein Zusammenhang bestehen sollte, so dass das Ziel eines "nachhaltigen, dauerhaften und ausgewogenen Wachstums" <sup>6</sup> in der EU erreicht wird, und ERINNERT an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 26./27. Juni 2014 <sup>7</sup>, wonach die durch den bestehenden Haushaltsrahmen der EU gebotenen Möglichkeiten, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Haushaltsdisziplin und notwendiger Unterstützung des Wachstums herzustellen, genutzt werden sollten, und dass Strukturreformen, die das Wachstum steigern und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbessern, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, auch durch eine geeignete Bewertung von Fiskalmaßnahmen und Strukturreformen unter optimaler Nutzung der in den geltenden Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts enthaltenen Flexibilität;

---

<sup>6</sup> Sechster Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Seite 248.

<sup>7</sup> EUCO 79/14.

31. ERINNERT DARAN, dass eine gute Steuerung keinen unnötigen Verwaltungsaufwand mit sich bringt, sondern den Verwaltungsaufwand vielmehr auf allen Ebenen verringert und dazu beiträgt, ein Umfeld zu schaffen, das die Wirksamkeit der ESI-Fonds sowie anderer öffentlicher und privater Investitionen begünstigt; HÄLT die Mitgliedstaaten DAZU AN, die institutionellen und verwaltungsmäßigen Kapazitäten weiter auszubauen, um die Effizienz und Wirksamkeit der Investitionen zu gewährleisten, und ERSUCHT die Kommission, diesbezüglich den Austausch von bewährten Verfahren und Fachwissen zu erleichtern und Möglichkeiten für weitere Vereinfachung und Verhältnismäßigkeit zu sondieren und dabei den Ergebnissen des sechsten Berichts über unterschiedliche Steuerkapazitäten Rechnung zu tragen;
32. LEGT der Kommission und den Mitgliedstaaten NAHE, die territoriale Dimension der Kohäsionspolitik unter Berücksichtigung der Territorialen Agenda 2020 und im Einklang mit dem Entwicklungsbedarf und den institutionellen Regelungen der Mitgliedstaaten weiter zu analysieren und weiterzuentwickeln und die Arbeit an einer EU-Städteagenda unter Berücksichtigung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in diesem Bereich fortzuführen und dabei sicherzustellen, dass diese Agenda unter uneingeschränkter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und der Kompetenzen im Rahmen der EU-Verträge entwickelt wird;
33. EMPFIEHLT, dass im Rahmen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) regelmäßig eine Aussprache der zuständigen Minister über die Umsetzung und die Ergebnisse der ESI-Fonds stattfindet und auf diese Weise ein bedeutender und substantieller Beitrag zur wirksamen Umsetzung und Ergebnisorientierung der Kohäsionspolitik geleistet wird, ferner eine Debatte über die ESI-Fonds anhand der jährlichen Syntheseberichte der Kommission sowie der strategischen Berichte der Kommission 2017 und 2019 <sup>8</sup> in Gang gebracht wird und - wie vom Europäischen Rat im Februar 2013 gefordert <sup>9</sup> - ein Beitrag zur Gesamtbewertung aller politischen Maßnahmen und Instrumente der EU zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der gesamten Union durch den Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung geleistet wird;
34. ERINNERT DARAN, dass diese Aussprache den Beratungen im Rat (Allgemeine Angelegenheiten) zusätzliche Substanz verleihen würde, indem der Rat sich bei diesen Beratungen auf Schlüsselthemen konzentriert und gewährleistet, dass ein beträchtlicher Teil der EU-Haushaltsmittel eingesetzt wird, um Wachstum und Beschäftigung möglichst effizient zu unterstützen;

---

<sup>8</sup> Artikel 53 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

<sup>9</sup> Dok. EUCO 37/13.

35. UNTERSTREICHT, dass gewährleistet werden muss, dass diese Aussprache mit den zuständigen Ratsformationen, insbesondere dem Rat (Wirtschaft und Finanzen), unter uneingeschränkter Beachtung der jeweiligen Kompetenzen koordiniert wird, um gegebenenfalls den Austausch geeigneter Informationen zu gewährleisten;
  36. ERSUCHT alle EU-Organe und die Mitgliedstaaten, diesen Schlussfolgerungen auch im Zusammenhang mit der Überprüfung der Strategie Europa 2020 sowie im Kontext der Entwicklungen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung Rechnung zu tragen.
-